

## Sachverhalt

In der renommierten Großkanzlei „Stein, Papier & Partner“ in einer pulsierenden Metropole am Rhein steht ein wichtiger Tag bevor. Die Anwältinnen A und C und Anwalt B haben sich schon seit Tagen auf den anstehenden Fall vorbereitet, doch an diesem Morgen ist die Luft in der gemeinsamen Teeküche noch dicker als bisher. A, die mit ihrem scharfen Verstand und ihrer entschlossenen Haltung oft als "Eiserne Lady" bezeichnet wird, wirft B vor, er habe die Unterlagen für die anstehende Verhandlung nicht gründlich genug gelesen, worüber sich B maßlos aufregt. C ist seinerseits von der herrischen Art der A genervt, versucht jedoch, zwischen den beiden zu schlichten. Als A dem B dann allerdings noch vorwirft, er sei einfach nicht klug genug für eine Arbeit im Team, ist das Maß für B voll. Er möchte A für ein paar Tage „ruhigstellen“.

Langsam nimmt er das Küchenmesser, das eine andere Kollegin nach dem Schneiden von Obst neben der Spüle liegen gelassen hat. In dem Moment beginnt plötzlich das Licht zu flackern und der Strom im gesamten Gebäude fällt aus. Die Dunkelheit vermag die Wut des B allerdings nicht zu besänftigen. Er dreht sich ruckartig um und streckt – so glaubt er – A das Messer entgegen, die gerade noch vor ihm gestanden hat. Was er allerdings nicht bemerkt hat, ist, dass mittlerweile C zwischen sie getreten ist, um den Lichtschalter zu erreichen.

Die Klinge schneidet C mitten durch die Hand. Dabei werden die Sehnen ihres Zeige-, Mittel- und Ringfingers einschließlich der Nerven durchtrennt. B hatte bei seinem Angriff beabsichtigt, die Hand der A zu treffen, um ihr in den nächsten Wochen das Verfassen von Schriftsätzen zu verunmöglichen. Dass hierdurch auch längerfristige Schäden entstehen können, war dem B ganz recht. C, für die B insgeheim schwärmt, wollte er indes auf keinen Fall treffen.

C erleidet infolge des Messerstichs bleibende Verletzungen. Es ist ihr nicht mehr möglich, die drei verletzten Finger schmerzfrei zu bewegen, durchzustrecken oder ihre Hand zur Faust zu ballen. Noch bei ihrem einige Monate später anstehenden Umzug kann sie lediglich die leichtesten Kisten hochheben. Allerdings sind die erlittenen Einschränkungen teilweise darauf zurückzuführen, dass sie keine Nachsorge vorgenommen hat. So hat sie es vorgezogen, mehr Zeit auf der Arbeit zu verbringen und nicht zur empfohlenen Physiotherapie zu gehen. Die Bewegungsfähigkeit ihrer Hand wäre zwar nicht vollständig wieder hergestellt worden, allerdings wären die Einschränkungen bei vorgenommener Nachsorge wesentlich gemindert geblieben.

**Wie hat sich B nach den §§ 223 ff. (i. V. m. §§ 22, 23 I, 12 I) StGB strafbar gemacht?**

### Hinweise

Der Umfang des Gutachtens darf **10 Seiten** nicht überschreiten; darüberhinausgehende Seiten werden nicht gewertet. Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sind mit römischen Ziffern zu nummerieren, der Arbeit voranzustellen und nicht mitzuzählen. Die Seiten (DIN A4) sind **einseitig, 11/2-zeilig mit 1/3 Rand** (= 7cm) und in **Times New Roman** bei **Schriftgröße 12** zu beschreiben. Fußnoten können Schriftgröße 10 haben.

Die Hausarbeit ist **anonymisiert** zu verfassen. Auf dem Deckblatt Ihrer Arbeit sind daher lediglich Ihre Matrikelnummer und Ihre Prüfungsnummer, auf keinen Fall aber Ihr Name anzugeben. Die Arbeit darf auch nicht unterschrieben werden.

Die Arbeit muss in **elektronischer Form** vorgelegt werden (§ 12 Abs. 7 S. 1 StudPrO) und ist unter der Uploadmöglichkeit auf <https://www.e-klausuren.uni-koeln.de/ea-flex/> einzureichen. Nur so eingereichte Arbeiten können korrigiert werden. Die Uploadmöglichkeit ist erst nach dem Ende der An- und Abmeldemöglichkeit sichtbar. Die elektronische Fassung soll in Gestalt einer **einzigen durchsuchbaren Text-PDF-Datei** im **Format PDF/A** vorgelegt werden.

Die Arbeit ist bis **einschließlich Montag, den 31.03.2025** einzureichen.

Viel Erfolg 😊